

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/104/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	09.02.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	16.04.2018

Erschließungsbeitragssatzung

Beschlussbegründung:

Die Satzung der Gemeinde Ahlsdorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wurde in der Sitzung vom 12.02.2001 durch den Gemeinderat beschlossen.

Darin enthalten ist in § 8 Abs. 2 Pkt. 4 die bisher übliche Kappung der Grundstücke, welche vom Innenbereich in den Außenbereich übergehen, mit einer Pauschaltiefe von 50 m.

Mit Beschluss des VG Halle vom 23.08.2012 wurde diese Pauschalisierung in Frage gestellt und dargelegt, dass sich die Ermittlung der Tiefenbegrenzung an den örtlichen Verhältnissen orientieren müsse.

Eine klarstellende Entscheidung zu diesem Thema kam dann durch das OVG mit Beschluss vom 21.10.2014 (4K245/13). Danach widerspricht das Gericht einer pauschalisierten Tiefenbegrenzung, da dabei nicht die „prägende Bebauungstiefe“ herauskommt.

Anders als im Anschlussbeitragsrecht ist es im Ausbaubeitragsrecht einfacher möglich die Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich nach streng baurechtlichen Gesichtspunkten in der jeweiligen Abrechnungsanlage durchzuführen. Das bedeutet, dass jede Anlage separat betrachtet wird und eine Entscheidung der zum Innenbereich gehörenden Fläche nach streng baurechtlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Die Änderung erfolgte im Wortlaut analog der Straßenausbausatzung.

Alle weiteren Regelungen wurden beibehalten.
Änderungen sind in den Paragraphen Kursiv dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ahlsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Erschließungsbeitragssatzung 2001
Erschließungsbeitragssatzung 2018

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss